

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am
15. Dezember 2016 Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal

Anwesende

- | | |
|--|---|
| 1. Bgm. Franz Weissenböck als Vorsitzender | 14. GRM Kalteis Beate |
| 2. GVM Mühlböck Manfred | 15. GRM Klapfenböck Stefanie |
| 3. GRM Haider Markus | 16. GRM Ecketsberger Roman |
| 4. GVM Ing. Baschinger Günther | 17. GRM Ing. Sandberger Klaus |
| 5. GVM Baschinger Konrad | 18. GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger |
| 6. GVM Haslehner Franz | 19. GRM Humer Hubert |
| 7. GRM Steinbock Gerhard | 20. GRM Aichinger-Biermair Manfred |
| 8. GRM Schweizer Josef | 21. GRM Osterkorn Andreas |
| 9. GVM Fattinger Josef | |
| 10. GRM Dieplinger Manuel | |
| 11. GRM GRM Rainer Franz | |
| 12. GRM Humer Maria | |
| 13. GVM Reitbauer Markus | |

Ersatzmitglieder: Ersatzmitglied Philipp Steinbock für GMR Haslehner Alois
Ersatzmitglied Stockinger Hermann für GRM Weissenböck Gerhard, MSc
Ersatzmitglied Wakolbinger Thomas für GMR Mag. Oberlehner Klaus
Ersatzmitglied Lehner Gerhard für GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

Es fehlen entschuldigt:

GRM Weissenböck Gerhard, MSc
GRM Haslehner Alois
GRM Mag. Klaus Oberlehner
GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland
Ersatzmitglied Humer Leopold
Ersatzmitglied Raab Christian

unentschuldigt: -

Der Schriftführer: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **06.12.2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.09.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Berichte des Bürgermeisters

a) Änderung beim Sitzungsplan für 2017

Bedingt durch inzwischen bekannt gewordene Termine im Jahr 2017 müssen die Sitzungen im Juni und September 2017 verschoben werden. Der geänderte Sitzungsplan wird daher heute verteilt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, den Erhalt zu bestätigen.

b) Vorsprache bei Landesrat Max Hiegelsberger

Bgm. Weissenböck, Vizebgm. Mühlböck und Amtsleiter Ferihumer haben am 22.11.2016 bei Landesrat Max Hiegelsberger vorgesprochen und mit ihm über den Straßenbau, den Ankauf des Logistikfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr, die Funicourtanlage und weitere Themen beraten.

c) Parzellierung Rieschinger Straße

Die Parzellierung ist abgeschlossen und es entstehen 11 Bauparzellen. Am 15.11.2016 fand eine Besprechung mit den angemeldeten Kaufinteressenten statt. Demnach stehen 7 Parzellen mehr oder weniger sicher vor dem Verkauf. Die Kaufverträge können ab Jänner 2017 abgeschlossen werden. Das Abwasser- und Wasserversorgungsprojekt ist vom Büro Ing. Klaus Sandberger fertiggestellt und bei der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung eingereicht worden.

d) Bericht des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde

Der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ informiert den Gemeinderat entsprechend den Richtlinien am Jahresende über seine Aktivitäten:

Überreichung des Gütesiegels „Gesunde Schule“ durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer am 28.11.2016
Gesunde Schuljause wird von den Bäuerinnen 1 x wöchentlich sehr erfolgreich angeboten.

Die Schulausspeisung bietet „Gesunde Küche“ an und nimmt erhöhten Aufwand in Kauf.

Gesunder Kindergarten

Dinospaß Projekt im Kindergarten

Kräuterwanderung im Kindergarten

Gruppenfasten mit Veronika Bauer, verschiedene Kurse

Kräuterstammtisch jeden 3. Freitag im Monat

Ferienpassveranstaltung

diverse Sportangebote wie Seniorenturnen, Step Aerobic, Pilates, Zumba usw. durch Irmgard Weinbauer und weitere Mitarbeiterinnen der Union

Hopsi Hoper und Koordi des ASKÖ

Stammtisch für pflegende Angehörige mit Barbara Mair

Die vielen Turn- und Sportangebote im Turnsaal

Poweryoga und Sanftes Yoga

Feldenkrais

SELBA (Hilf mir es selbst zu tun) mit Rosemarie Strauß

Dank an Arbeitskreisleiterin Veronika Bauer.

e) Natura 2000-Gebiet Leitenbach

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union hat sich Österreich verpflichtet, die EU-Richtlinien und somit auch die EU-Naturschutzrichtlinien umzusetzen. Aufgrund einer Beschwerde des Umweltdachverbandes hat die Europäische Kommission im Mai 2013 gegen die Republik Österreich das Vertragsverletzungsverfahren 2013/4077 eröffnet. Sie warf Österreich vor, unzureichend Natura 2000-Gebiete für mehrere Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nominiert zu haben.

Um eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof abzuwenden, hatte die Abteilung Naturschutz im Auftrag der Landesregierung einen Vorschlag für weitere Natura 2000-Gebiete zu erarbeiten. Die Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung hatte in der Folge eine detaillierte Erhebung der Flussperlmuschel-Vorkommen im geplanten Natura 2000-Gebiet „Leitenbach“ beauftragt. Das Natura 2000-Gebiet „Leitenbach“ wurde im Dezember 2014 nominiert. Bürgermeister Weissenböck hatte am 24.11.2016 an einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand teilgenommen.

In St. Agatha sind die landwirtschaftlichen Betriebe Gammer, Löwengrub 6, und Hofer, Löwengrub 7, sowie alle Grundbesitzer entlang des Sandbaches betroffen.

Es wird sinnvoll sein, dass im Arbeitskreis einer der betroffenen Grundbesitzer mitarbeiten und die Interessen der Grundbesitzer vertritt.

f) Altersteilzeitregelung für Ingrid Freiling; Personalaufnahme

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 eine Altersteilzeitregelung ab 1.2.2017 mit Ingrid Freiling dahingehend genehmigt, dass sie bis zum Pensionsantritt nur mehr die Reinigung der Musikschule durchführt. Für die Reinigung in der Volksschule wurde Frau Gerlinde Fehlhofer, Am Anger 5, mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden ab 9.1.2017 aufgenommen.

g) Verpachtung des Freibadbuffets

Die Verpachtung des Freibadbuffets wurde gestern im Shpock und im Willhaben freigeschaltet.

h) Enthüllung der Adventbilder am Gemeindeamt

Die von der Malgruppe erstellten Weihnachtsbilder wurden bzw. werden jeweils am Samstag abends mit musikalischer Unterstützung der örtlichen Schulen und des Kindergartens enthüllt. Herzlicher Dank gilt allen, die zum Gelingen dieser neuen Aktion beigetragen haben.

2. Berichte des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfungen vom 20.9.2016 und 1.12.2016

Berichterstatter:	Prüfungsausschussobmann GRM Rainer					
Der Prüfungsausschuss hat am 20.9.2016 und 1.12.2016 Gebarungsprüfungen durchgeführt und keine Beanstandungen festgestellt.						
Antragsteller	Prüfungsausschussobmann GRM Franz Rainer					
Antrag:	Die vorliegenden Prüfungsberichte über die Gebarungsprüfungen vom 20.9.2016 und 1.12.2016 sollen zur Kenntnis genommen werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

3. Genehmigung der Hebesätze für Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2017

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
--------------------------	----------------------	--	--	--	--	--

Der Gemeinderat hat die Hebesätze für Gemeindesteuern für das jeweils bevorstehende Finanzjahr festzusetzen, wobei die jeweiligen Höchstsätze anzuwenden sind:

Vorgeschlagen sind:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H.	des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.	des Steuermessbetrages
der Kommunalsteuer mit	3.v.H.	des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgelts
der Hundebgabe mit	€ 35,00	für jeden Hund
	€ 20,00	für Wachhunde
der Anzeigenabgabe mit	----	v.H. des Entgelts
der Ankündigungsabgabe mit	----	v.H. des Entgelts
der Kanalgebühren mit	lt. Verordnung mit Änderung folgender Gebührensätze ab 01.01.2017 § 2 Abs. 1 - € 3.226,00 (bisher € 3.207,00), § 2 Abs. 2 - € 3.226,00 (bisher € 3.207,00), § 2 Abs. 3 - € 22,24 (bisher € 22,11), § 2 Abs. 6 - € 812,84 (bisher € 808,05), § 2 Abs. 7 - € 267,38 (bisher € 265,81), § 2 Abs. 8 - € 812,84 (bisher € 808,05), § 4 Abs. 1 - € 3,21 (bisher € 3,19) § 4 Abs. 1 - € 66,71 (bisher € 66,32) § 4 Abs. 1 - € 88,92 (bisher € 88,40) § 4 Abs. 1 - € 111,10 (bisher € 110,45) § 4 Abs. 3 - € 23,74 (bisher € 23,60) § 4 Abs. 5 - € 52,19 (bisher € 51,88) § 4 Abs. 6 - € 14,25 (bisher € 14,17) § 7 - € 146,13 (bisher € 145,27)	
der Wassergebühren mit	lt. Verordnung mit Änderung folgender Gebührensätze ab 01.01.2017 § 2 Abs. 1 - € 12,31 (bisher € 12,23), § 2 Abs. 1 - € 1.934,00 (bisher € 1.922,00) § 2 Abs. 2 - € 1.934,00 (bisher € 1.922,00), § 4 Abs. 1 - € 1,24 (bisher € 1,23)	

§ 4 Abs. 1 - € 5,45 (bisher € 5,42)

§ 4 Abs. 1 - € 2,11 (bisher € 2,10)

§ 4 Abs. 2 - € 3,88 (bisher € 3,86)

§ 7 - € 72,51 (bisher € 72,06)

und Abfallabfuhrgebühr mit lt. Verordnung

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Die Hebesätze für Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2017 sollen wie vorher dargestellt beschlossen werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

4. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 und des MFP 2018-2021 für Gemeinde und Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Agatha & Co KG

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Die Voranschläge und die Mittelfristigen Finanzpläne für die Gemeinde St. Agatha und Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Agatha & Co KG wurden wie folgt erstellt:

Ordentlicher Voranschlag

Beträge in €

		Einnahmen in €	Ausgaben in €
Gruppe 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	55.700,00	688.300,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100,00	25.500,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	350.500,00	787.400,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	1.600,00	30.100,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	33.500,00	496.700,00
Gruppe 5	Gesundheit	16.900,00	474.200,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	101.500,00	349.100,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	9.300,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	952.100,00	1.013.400,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.505.300,00	143.200,00
	SUMME	4.017.200,00	4.017.200,00

Abgang/Überschuss: 0,00

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
212020	Funcourtplatzerrichtung	5.000,00	5.000,00
612000	Neubau Gemeindestraßen	105.000,00	105.000,00
850100	Erw. Wasserversorgungsanlage BA02	37.500,00	37.500,00
850200	WV-Anlage BA03	50.000,00	50.000,00
851070	Kanalbau BA08	40.000,00	40.000,00
851080	Kanalbau BA09	150.000,00	150.000,00
	SUMME	387.500,00	387.500,00

Abgang/Überschuss: 0,00

Voranschlag der VFI der Gemeinde St. Agatha & Co KG:

Ordentlicher Voranschlag

Beträge in €

		Einnahmen in €	Ausgaben in €
Gruppe 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	12.800,00	41.500,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	28.700,00	0,00
	SUMME	41.500,00	41.500,00

Abgang/Überschuss: 0,00

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
--------	--	-----------	----------

914000	Kapitalkonten und Beteiligungen	51.800,00	51.800,00
	SUMME	51.800,00	51.800,00

Abgang/Überschuss: 0,00

Gleichzeitig wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre **2018 – 2021** wie folgt erstellt:

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 - 2021

MFP Gemeinde St. Agatha:

Ordentlicher MFP

Beträge in €

		Jahr 2018		Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahme	Ausgaben
Gruppe 0	Ver...	55.900,00	696.600,00	56.300,00	704.600,00	56.500,00	698.800,00	56.800,00	707.100,00
Gruppe 1	Öff...	100,00	25.500,00	100,00	25.600,00	100,00	25.600,00	100,00	25.600,00
Gruppe 2	Unt...	349.700,00	822.500,00	350.400,00	814.900,00	341.000,00	804.200,00	334.400,00	811.200,00
Gruppe 3	Kun...	1.600,00	30.200,00	1.600,00	30.400,00	1.600,00	30.700,00	1.600,00	30.900,00
Gruppe 4	Soz...	33.500,00	515.000,00	33.500,00	533.200,00	33.500,00	554.000,00	33.500,00	574.100,00
Gruppe 5	Ges...	16.900,00	491.500,00	16.900,00	508.800,00	16.900,00	528.200,00	16.900,00	547.100,00
Gruppe 6	Str...	101.500,00	335.400,00	101.500,00	333.100,00	101.500,00	335.700,00	101.500,00	343.600,00
Gruppe 7	Wir...	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00
Gruppe 8	Die...	946.500,00	1.007.700,00	941.400,00	1.002.900,00	939.900,00	998.900,00	938.700,00	995.200,00
Gruppe 9	Fin...	2.525.900,00	87.700,00	2.538.100,00	88.200,00	2.555.100,00	71.300,00	2.571.400,00	71.800,00
	SUMME	4.031.600,00	4.021.400,00	4.039.800,00	4.051.000,00	4.046.100,00	4.056.700,00	4.054.900,00	4.115.900,00
	-Abgang/Überschuss	10.200,00		-11.200,00		-10.600,00		-61.000,00	

Außerordentlicher MFP

Keine genehmigten Finanzierungspläne für die nächsten Jahre

Beträge in €

		Jahr 2018		Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-Abgang/Überschuss	0,00		0,00		0,00		0,00	

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 - 2021

MFP der VFI der Gemeinde St. Agatha & Co KG:

Ordentlicher MFP

Beträge in €

		Jahr 2018		Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Ver...	12.800,00	41.200,00	12.800,00	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppe 9	Fin...	28.400,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME	41.200,00	41.200,00	41.000,00	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-Abgang/Überschuss	0,00		0,00		0,00		0,00	

Außerordentlicher MFP

Beträge in €

		Jahr 2018		Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
914000	Kapitalk.	51.800,00	51.800,00	51.900,00	51.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME	51.800,00	51.800,00	51.900,00	51.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-Abgang/Überschuss	0,00		0,00		0,00		0,00	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2017 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 1.004.300,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € ---- Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird mit € 236.400,00 festgesetzt.

Folgende Subventionen bzw. Beihilfen sollen im Finanzjahr 2017 gewährt werden:

Musikverein St. Agatha	€ 2.500,00
Sportunion St. Agatha	€ 1.820,00
UNION-Schiklub	€ 730,00
UNION-Tennisklub	€ 350,00
Imkerverein St. Agatha	€ 400,00
Verschönerungsverein St. Agatha	€ 300,00
Beitrag an Schwarzes Kreuz (€ 0,73 für 89 gefallene Krieger)	€ 64,97
Mitgliedsbeitrag an Bezirksheimathausverein (€ 0,15 x 2.135 EW)	€ 320,25
Tourismusverband	€ 2.000,00
OÖ. Zivilschutzverband (€ 0,17 x 2.135 EW)	€ 362,95

Arbeitskreis GESUNDE GEMEINDE	€ 2.000,00
Bezirkssportorganisation Grieskirchen (Sportgroschen € 0,07 x 2.135 EW)	€ 149,45
Beitrag an Leader-Region (Mostlandl-Hausruck	€ 4.100,00
Mitgliedsbeitrag Inn-Salzach-Euregio	€ 996,40
Mitgliedsbeitrag Klimabündnis	€ 570,83

Folgende Veranstaltungen sollen im Finanzjahr 2017 wieder durchgeführt werden.

- Tag der Älteren mit Einladung Teilnehmer zu einem Essen und einem Getränk.
- Ferienpassaktion mit Abwicklung über verschiedene Vereine und Organisationen und Abschlussveranstaltung mit Gewinnspiel und Einladung der Vereinsvertreter zu Essen und Getränken.
- Jungbürgerfeier mit Einladung der volljährigen GemeindebürgerInnen zu einem Essen und einem Getränk

Für die erforderlichen Kassenkredite (€ 1.004.300,00) liegen folgende Angebote vor:

	Raiffeisenbank St. Agatha	Sparkasse Eferding-Peuerbach- Waizenkirchen
Variable Verzinsung		
Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor per 30.11.2015	-0,314	
Aufschlag in %	0,890	0,890
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.	0,890	0,890
Rundung des Zinssatzes (Hundertstel kaufm. auf 1/8):	Keine Rundung	Keine Rundung
Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor per 30.11.2015	Nicht angeboten	0,043
Aufschlag in %	Nicht angeboten	0,895
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Rundung des Zinssatzes (Hundertstel kaufm. Auf 1/8):	Nicht angeboten	Keine Rundung
Fixe Verzinsung		
Zinssatz in % p.a.	1,150	1,150
Konditionen für Habenverzinsung		
Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor per 30.11.2015	-0,314	
Abschlag in %	0,000	
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.	0,050	
Mindestzinssatz	0,050	0,050
Rundung des Zinssatzes (Hundertstel kaufm. Auf 1/8):		
Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor per 30.11.2015	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Aufschlag in %		
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.		
Rundung des Zinssatzes (Hundertstel kaufm. Auf 1/8):		

Antragsteller	Bgm. Weissenböck
Antrag:	Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021 für die Gemeinde und die VFI Gemeinde St. Agatha & Co KG sollen, wie vorher im Detail dargestellt, genehmigt werden. Die Aufnahme des Kassenkredites in Höhe von maximal € 1.004.300,00 soll mit 3-Monats-Euribor-Bindung (Aufschlag 0,890 %) bei der Raiffeisenbank St. Agatha und bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach Waizenkirchen, je zur Hälfte erfolgen.
Wortmeldungen	
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Was sind Ertragsanteile?
Bgm. Weissenböck	Darunter ist die Aufteilung der Finanzmittel des Staates auf die Gebietskörperschaften zu verstehen, die über den Finanzausgleich verteilt werden.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wurde bei der Landesumlage die alte oder neue Höhe veranschlagt.
AL Ferihumer	Veranschlagt wurde die mit Voranschlagserslass bekanntgegebene Höhe. Die Erhöhung

	war erst heute Thema im OÖ. Landtag.					
GVM Baschinger Konrad	Warum ist die Gemeinde Mitglied bei der Inn Salzach Euregio.					
Bgm. Weissenböck	Wir sind über Leader dazu gekommen. Mit dem Büro in Braunau und Frau Dieplinger haben wir bei den bisherigen Projekten sehr profitiert. Man muss bzw. kann aber die Mitgliedschaft jährlich hinterfragen. Man sieht aber mit dem Inkoba-Gebiet und der Firma Lecapell den Nutzen solcher Einrichtungen. Die Firma Lecapell hat dort mit circa 50 Leuten begonnen und beschäftigt heute über 100 Mitarbeiter.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wie lange müssen wir zahlen?					
Bgm. Weissenböck	Wir können jederzeit austreten.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass wir gegen Leader sind aber es sollen die Zahlungen hinterfragt werden.					
GVM Baschinger Günther	Ich habe den Chef der Firma Lecapell getroffen. Sie haben mit 35 Mitarbeitern angefangen und jetzt haben sie 107 Mitarbeiter. Wir sind am Inkobagebiet in Waizenkirchen mit 10 % beteiligt – das sind auch nicht unwesentliche Kommunalsteuer-Einnahmen.					
AL Ferihumer	Meines Wissens betreut Inn-Salzach-Euregio die Leaderregionen bei der Förderungsabwicklung von Projekten.					
Vizebgm. Mühlböck	Vielleicht kann man Dieplinger in einer der nächsten Sitzungen einladen?					
GRM DI Dr. Baldinger	Laden wir sie ein. Vielleicht können wir die Angebote noch mehr nutzen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

5. Gemeindestraßenbau 2016-2017; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Das Amt der Oö. Landesregierung hat den Finanzierungsplan für den Straßenbau mit Schreiben vom 14.11.2016 wie folgt übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilbetrag o.H.	10.000	10.000	20.000
LZ, Straßenbau	40.000	20.000	60.000
BZ-Mittel	75.000	75.000	150.000
Summe in Euro	125.000	105.000	230.000

Landesrat Max Hiegelsberger hat auch noch eine restliche Bedarfszuweisung aus früheren Zusagen in Aussicht gestellt, die folgenden Finanzierungsplan darstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017
BZ-Mittel	35.000,00

Antragsteller	GVM Haslehner					
Antrag:	Die vorher beschriebenen Finanzierungspläne für den Gemeindestraßenbau sollen genehmigt werden.					
Wortmeldungen						
Ersatzmitglied Lehner	Wie schaut es aus mit der Verbreiterung des Güterweges Ensfeld bis Königsdorf.					
Bgm. Weissenböck	Der Ausbau ist angedacht aber die Gespräche mit dem Grundbesitzer sind nicht erfolgreich gewesen weil dessen Forderungen beim Grundpreis zu hoch waren.					
Ersatzmitglied Lehner	Im Zuge der Bauarbeiten in der Siedlung Ensfeld Nord mit dem LKW-Verkehr ist die Situation mit dem Gegenverkehr nicht ideal.					
Bgm. Weissenböck	Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich bei allen ein Zurückrücken der Häuser verlangt.					
GVM Fattinger	Der Preis wäre nicht bezahlbar gewesen. Bei der Hälfte hätten wir noch zugestimmt. Der Fehler war, dass man die Häuser so nahe an die Straße bauen lassen hat.					
Bgm. Weissenböck	Bei der Rieschinger Straße bekommen wir den Grund kostenlos und beim Güterweg Ensfeld müssten wir einen unverschämten hohen Preis zahlen.					
GVM Reitbauer	Ich habe schon rund 5 x mit ihm gesprochen – eine Lösung wird nicht leichter.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

6. **Klubhaussanierung Union St. Agatha (Heizung, Nahwärmeanschluss, Solaranlage, Isolierung):
Finanzierungsplan**

Berichterstatter:	Vizebgm. Mühlböck
--------------------------	-------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung den Beschluss für den Anschluss des Union-Klubhauses an die Nahwärmeversorgung sowie weiterer Installationsarbeiten gefasst.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 28.11.2016 nun folgender Finanzierungsplan übermittelt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	10.000			10.000
Beitrag UNION	30.800			30.800
LZ, Sport		8.600		8.600
BZ-Mittel			8.600	8.600
Summe in Euro	40.800	8.600	8.600	58.000

Antragsteller	Vizebgm. Mühlböck					
Antrag:	Der vorliegende Finanzierungsplan soll genehmigt werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

7. **Pflichtschulen; Konten bei Bankinstituten**

Berichterstatter:	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass **BGD-904967/39-2016-Lm/Sto vom 19.9.2016 folgendes bekanntgegeben:**

Pflichtschulen - Konten bei Bankinstituten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von den Pflichtschulen wurden bis dato zur finanziellen Abwicklung von Schulveranstaltungen, wie z.B. von Wandertagen, Wintersportwochen, Sommersportwochen und Projekttagen, vielfach Konten bei Bankinstituten verwendet. So konnten die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die jeweils anfallenden Beiträge auf ein Konto einzahlen, über das in der Folge die anfallenden Kosten (wie Fahrtkosten, Nächtigungskosten etc.) beglichen bzw. abgerechnet wurden. Im Regelfall lautete dieses Konto auf den Namen der jeweiligen Schule. Nunmehr wurden Leiterinnen und Leiter von Pflichtschulen vermehrt von ihren Bankinstituten darauf aufmerksam gemacht, dass diese Schulkonten auf Grund bundesrechtlicher Regelungen in dieser Form nicht weitergeführt werden könnten; die Einführung des Kontenregisters und diverse Geldwäscheregelungen verhierten die Beibehaltung der bisherigen Praxis.

Zum Schutz der Privatsphäre und der beruflichen Integrität von Lehrerinnen und Lehrern wird von der künftigen Verrechnung von Schulveranstaltungen im Weg privater Konten abgeraten und eine personenunabhängige Lösung vom Amt der Oö. Landesregierung präferiert.

Im Einvernehmen mit der Direktion Verfassungsdienst wird daher folgende Lösung vorgeschlagen: Die Führung von Konten für die finanzielle Abwicklung von Schulveranstaltungen kann nach Ansicht der Direktion Verfassungsdienst auf der Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 7a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 - Oö. POG 1992 abgewickelt werden, welcher an öffentlichen Pflichtschulen die Schaffung von Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Durchführung bestimmter in Abs. 5 Z 1 bis 5 genannter Aktivitäten ermöglicht.

§ 7a

Teilrechtsfähigkeit

5) Die Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit sind berechtigt, ausschließlich folgende in Z 1 bis 5 genannte Tätigkeiten im eigenen Namen durchzuführen:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte,
2. Durchführung von Lehrveranstaltungen, die nicht schulische Veranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags sind,
3. Durchführung von sonstigen nicht unter Z 2 fallenden Veranstaltungen, die mit der Aufgabe der betreffenden Schule vereinbar sind, sowie deren Organisation und Abwicklung für Dritte,
4. Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Arbeiten, die mit der Aufgabe der betreffenden Schule

vereinbar sind, und

Verwendung des durch Rechtsgeschäfte gemäß Z 1 und 4 oder aus Veranstaltungen gemäß Z 2 und 3 erworbenen Vermögens und erworbener Rechte für die Erfüllung der Aufgaben der betreffenden Schule oder für Zwecke gemäß Z 2 bis 4.

Tätigkeiten gemäß Z 1 bis 5 dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 44/2010, sowie die Erfüllung des Lehrplans nicht beeinträchtigt werden und es sich nicht um die Erteilung von Nachhilfeunterricht handelt. Die Durchführung von Veranstaltungen und der Abschluss von Verträgen gemäß Z 2 bis 4 bedürfen einer gesonderten vorherigen Zustimmung des Schulerhalters; sie sind dem Landesschulrat zur Kenntnis zu bringen. (Anm: LGBL.Nr. 38/2011, 11/2015)

Bei der im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffenen Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit handelt es sich um eine eigene, vom Schulerhalter unabhängige Rechtspersönlichkeit, die Dritten gegenüber im eigenen Namen auftritt und auf eigene Rechnung handelt.

§ 7a Abs. 5 Oö. POG 1992 schränkt den im Namen der Teilrechtsfähigkeit zulässigen Tätigkeitsbereich im Hinblick auf das Naheverhältnis zur Schule auf taxativ aufgezählte Bereiche ein. Aus Sicht der Direktion Verfassungsdienst ist das Führen eines Kontos zur finanziellen Abwicklung von Schulveranstaltungen unter den Wortlaut des § 7a Abs. 5 Z 3 Oö. POG 1992 zu subsumieren. Gemäß § 7a Abs. 5 Z 3 Oö. POG 1992 sind Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit berechtigt, sonstige nicht unter Z 2 (= Durchführung von Lehrveranstaltungen, die nicht schulische Veranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags sind) fallende Veranstaltungen, die mit der Aufgabe der betreffenden Schule vereinbar sind, sowie deren Organisation und Abwicklung für Dritte, im eigenen Namen durchzuführen.

Um in der Praxis Unklarheiten bei der Auslegung zu vermeiden, werden wir für die nächste POGNovelle eine explizite Klarstellung vorschlagen, nach welcher die Führung von allgemeinen Schulkonten von der Teilrechtsfähigkeit gemäß § 7a Oö. POG 1992 erfasst ist.

Sofern an einer Pflichtschule noch nicht von der Ermächtigung des § 7a Oö. POG 1992 Gebrauch gemacht wurde, darf bei der Errichtung auf folgende Vorgehensweise hingewiesen werden:

Gemäß § 7a Abs. 1 Oö. POG 1992 haben die Einrichtungen eine Bezeichnung zu führen, der die eigene Rechtspersönlichkeit zu entnehmen ist und die einen Hinweis auf die Schule zu enthalten hat, an der sie eingerichtet ist. Abs. 2 sieht vor, dass die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffene Einrichtung von einer "kollegialen Führung" geleitet und nach außen vertreten wird. Im Interesse des Zusammenwirkens der Schule und der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an derselben Schule übt der Schulleiter die Funktion eines Geschäftsführers aus. Der andere Geschäftsführer ist aus dem Kreis der weiteren Mitglieder des Schulforums oder des Schulgemeinschaftsausschusses zu wählen.

Der Schulleiter hat sodann das Einvernehmen mit dem Schulerhalter herzustellen. Liegt dieses Einvernehmen vor, kann die beabsichtigte Gründung der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit dem Landesschulrat bekanntgegeben und die Kundmachung im Verordnungsblatt beantragt werden.

Die inhaltlich beschränkte Rechtspersönlichkeit entsteht nicht ex lege, sondern erst mit dem Zeitpunkt, den der Landesschulrat im Rahmen der Kundmachung festlegt bzw. frühestens mit dem Zeitpunkt der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrats.

Diese Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit können von den Banken im Kontoregister zur finanziellen Abwicklung von Schulveranstaltungen eingetragen werden.

Antragsteller	GVM Fattinger					
Antrag:	Die Gemeinde stimmt der Führung von Konten für die finanzielle Abwicklung von Schulveranstaltungen an den örtlichen Pflichtschulen (Volksschule St. Agatha und Neue Mittelschule St. Agatha) auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 7a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 – Oö. POG 1992 zu, welche an öffentlichen Pflichtschulen die Schaffung von Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Durchführung bestimmter in Abs. 5 Z 1 bis 5 genannter Aktivitäten ermöglicht. Die teilrechtsfähige Einrichtung erhält den Namen „Förderer der NMS St. Agatha“ bzw. „Förderer der VS St. Agatha“. Insbesondere Aufgaben der geschaffenen Einrichtung ist auch die Abwicklung der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung von Voranschlagskrediten gem. § 23 Abs. 5 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - Oö. GemHKRO. Als Geschäftsführer wird der jeweilige Leiter/die jeweilige Leiterin der Schule, derzeit Thomas Ferchhumer bzw. Kornelia Enzenbner ernannt.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

8. Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.19 – MB Riesching (Haider)

Berichterstatter:	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.9.2016 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.19 – MB Riesching (Haider) eingeleitet. Tischlereibesitzer Josef Haider, Riesching 17 hatte um die Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Auf Grund des Stellungnahmeverfahrens liegen nun folgende Stellungnahmen vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Grieskirchen:

Antragsteller	GVM Markus Reitbauer					
Antrag:	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.19 – MB Riesching (Haider) soll aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen genehmigt werden. Das Erhebungsblatt wurde mit den geforderten Daten ergänzt.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

9. Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.21 – M St. Agatha (Kocher-Oberlehner)

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.9.2016 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.21 – M St. Agatha (Kocher-Oberlehner) eingeleitet. Das Revita-Hotel Kocher plant den Umbau des ehemaligen Geschäftsgebäudes „Treffpunkt Zuhause“ für mehrere Miet- und Mitarbeiterwohnungen. Dazu ist die Umwidmung von derzeit MB auf M erforderlich. Auf Grund des Stellungnahmeverfahrens liegen nun folgende Stellungnahmen vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, Straßenbezirk Nord:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz:
- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Grieskirchen:

Antragsteller	GVM Markus Reitbauer					
Antrag:	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.21 – M St. Agatha (Kocher-Oberlehner) inkl. ÖEK-Änderung 2.07 soll aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen genehmigt werden. Eine Abfrage beim Altlastenkataster hat keine bekannte bzw. eingetragene Altablagerung ergeben.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

10. Erlassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass IKD(KKM)-010037/44-2016-Ram vom 13.10.2016 folgendes bekanntgegeben:

Gemäß § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwegesetzes 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Referat Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst hat in Zusammenarbeit, insbesondere in technischer Abstimmung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband als Service für die oberösterreichischen Gemeinden ein Muster für eine Feuerwehrgebührenordnung erstellt.

Diese Muster-Gebührenordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Die mit Erlass IKD(KKM)-010037/44-2016-Ram vom 13.10.2016 des Amtes der Oö. Landesregierung übermittelte Feuerwehr-Gebührenordnung wird genehmigt, allerdings					

	mit der Einschränkung, dass die Anwendung für die örtliche Gemeindebevölkerung bzw. Vereine (z.B. Brandwache bei Festen, Reinigung von Durchlässen und dergleichen) soweit sie nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, nicht erfolgt, weil die Freiwillige Feuerwehr jährlich eine Kalenderaktion mit Haussammlung durchführt und mit dem Erlös verschiedene Investitionen (z.B. Uniformankauf) selbst finanziert.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

11. Allfälliges

GRM DI Dr. Baldinger	Der Gemeinderat von Peuerbach hat heute einstimmig für die Zusammenlegung von Peuerbach und Bruck-Waasen gestimmt.
Bgm. Weissenböck	Bruck Waasen hat gestern 20 : 4 für die Zusammenlegung gestimmt.

ÖVP-Fraktionsobmann-Stellvertreter Gerhard Steinbock, SPÖ-Fraktionsobmann Franz Rainer, FPÖ-Fraktionsobmann Haider und Bürgermeister Franz Weissenböck bedanken sich abschließend für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat im ablaufenden Jahr und für die geleistete Arbeit durch Amtsleiter Ferihumer und den Mitarbeitern im Gemeindedienst und wünschen allen Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.
Der Bürgermeister ladet an schließend alle Gemeinderatsmitglieder ins Gasthaus Ozlberger zum Essen ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.09.2016** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.05 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am

Der Vorsitzende

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat FPÖ)